

Erläuterungen zu den Übertragungen von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2013 nach 2014

Erläuterungen zu den Auszahlungsermächtigungen für Investitionen:

- Zu 01: Die Baumaßnahme ist aufgrund einiger Differenzen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer hinsichtlich der Höhe der Schlussrechnung noch nicht endgültig abgerechnet. Die Endabrechnung ist nun für das Jahr 2014 vorgesehen. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2014 bereitgestellt werden.
- Zu 02: Die Maßnahme befindet sich nach einer ersten Bürgerinformation im Herbst 2013 in der Planungsphase. Zu Beginn des Jahres 2014 soll die Planung in Abstimmung mit den Anliegern konkretisiert werden, sodass die auf der Planung basierende Ausschreibung der Bauleistungen im Frühjahr 2014 durchgeführt werden kann. Die Bauarbeiten sollen ab dem Sommer 2014 ausgeführt werden. Die für das Jahr 2013 eingeplanten Planungskosten werden dementsprechend nun erst im Jahr 2014 benötigt. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2014 bereitgestellt werden.
- Zu 03: Die Baumaßnahme muss noch endgültig abgerechnet werden. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2014 bereitgestellt werden.
- Zu 04: Die Maßnahme befindet sich zurzeit noch im Bau. Der Großteil der Erd- und Asphaltarbeiten konnte durch den milden Winter bereits zum Abschluss gebracht werden. Die Vervollständigung der Gesamtmaßnahme kann aber witterungsbedingt tatsächlich erst im Frühjahr 2014 durchgeführt werden. Die Baumaßnahme muss noch endgültig abgerechnet werden. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2014 bereitgestellt werden.
- Zu 05: Es handelt sich um einen Musikschränk, eine Waschmaschine sowie um einen Differenzierungskoffer. Auftragserteilung und Lieferung erfolgten im Haushaltsjahr 2013. Bis Buchungsschluss standen die Rechnungen noch aus. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2014 bereitgestellt werden.
- Zu 06: Im Haushaltsjahr 2013 sind ein Multifunktionsgerät und ein Beamer bestellt und geliefert worden, wo die dazugehörigen Rechnungen bis Buchungsschluss noch ausstanden. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2014 bereitgestellt werden.
- Zu 07: Es handelt sich um einen Sicherheitssauger für den Werkunterricht. Auftragserteilung und Lieferung erfolgten im Haushaltsjahr 2013. Bis Buchungsschluss stand die Rechnung noch aus. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2014 bereitgestellt werden.
- Zu 08: Die Kopiermultifunktionsgeräte werden auch zu Scannen von Dokumenten benutzt. Die Scanmöglichkeiten sollen unter anderem durch die Einführung von entsprechenden Workflows erweitert werden. Die Vorgespräche und die Auftragserteilung erfolgten im Haushaltsjahr 2013. Die Umsetzung des Projekts ist für den Januar 2014 vorgesehen. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf

Anlage 2

dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2014 bereitgestellt werden.

- Zu 09: Im Haushaltsjahr 2013 ist die Einrichtung eines Kraftraums in der Mehrzweckhalle vorgenommen worden. Die Lieferungen und Teile der Berechnung erfolgten noch im Haushaltsjahr 2013. Die Abschlussrechnung stand zum Buchungsschluss noch aus. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2014 bereitgestellt werden.

Erläuterungen zu den Aufwandsermächtigungen:

- Zu 10: Die Maßnahme hat im Jahr 2013 mit der Beauftragung eines Architektenbüros begonnen. Es zeigte sich eine starke Überschreitung des Kostenrahmens. Daher wurde der Entwurf nochmals komplett überarbeitet und erst dann ausgeschrieben. Durch den zeitlichen Verzug in der Planungsphase konnte die bauliche Umsetzung im Jahr 2013 nicht mehr begonnen werden. Sie ist nun für das erste Quartal 2014 vorgesehen. Die dafür vorgesehenen Mittel aus dem Haushaltsplan 2013 sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 11: Für das Jahr 2013 wurde ein Seminar geplant und in Auftrag gegeben. Aus rein organisatorischen Gründen musste das Seminar kurzfristig in den Januar 2014 verlegt werden. Die dafür vorgesehenen Mittel aus dem Haushaltsplan 2013 sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung zu stellen.

Erläuterungen zu den Auszahlungsermächtigungen für Umlaufvermögen:

- Zu 12/13: Die Baumaßnahme ist fertig gestellt. Es fehlt noch die abschließende Verrechnung der Schlussrechnung (siehe auch Erl. 01 Stadtstraße). Eine auf die Position Knoten Bachstraße (Anteil Bund) eingebuchte Gutschrift ist noch ungeklärt. Die vorhandenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung zu stellen.